

Migrations- und Flüchtlingsarbeit in Coronazeiten

Zwölf Impulse aus dem Diakonischen Werk Württemberg und Baden

Die Dienste im Migrations- und Flüchtlingsbereich der Diakonischen Werke Württemberg und Baden konnten in allen Phasen der Covid-19-Pandemie in unterschiedlichen Settings aufrecht erhalten werden.

Entlang der Entwicklungen der Pandemie und der entsprechenden behördlichen Vorgaben bestand für die Abteilung Migration und Internationale Diakonie im Diakonischen Werk Württemberg und die Abteilung Flucht und Migration im Diakonischen Werk Baden kontinuierlich die Herausforderung, die Träger und Mitarbeitenden der Migrations- und Flüchtlingsdienste sowohl beim Lockdown wie auch in der Phase der schrittweisen Öffnung fachlich zu beraten und zu begleiten.

Aus dieser Perspektive der Praxis – sowohl der Landesgeschäftsstellen wie auch der Dienste und Einrichtungen vor Ort – sind nachfolgende Beobachtungen, Erfahrungsberichte und Impulse entstanden.

1. Die Covid-19-Pandemie beendet nicht politische Verfolgung, Terror, Krieg und Bürgerkrieg. Schutz vor Verfolgung durch einen ungehinderten Zugang zu Asylverfahren und die Garantie der Rechtsstaatlichkeit von Asylverfahren müssen zu jeder Zeit gesichert sein. Dies gilt sowohl auf internationaler Ebene (Außengrenzen Europas) wie auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten bzw. im Inland.
2. Weltweite politische Entwicklungen im Schatten der Corona-Krise verlangen Aufmerksamkeit und Positionierung: autokratische Regime weiten ihre Macht aus, unliebsame Minderheiten werden zu Sündenböcken erklärt (z. B. Roma in Osteuropa), Diskriminierung und Rassismus nehmen zu und offenbaren bestehende Ungleichheiten. Kirche und Diakonie sind gefordert, Position zu beziehen und diese öffentlich zu machen.
3. Von der Pandemie besonders betroffen und besonders schutzlos sind die Menschen in Flüchtlingslagern weltweit, indigene Völker sowie Millionen Menschen, die in informellen Siedlungen am Rande der Megastädte Afrikas, Südamerikas und Asiens leben. Partnerschaftsarbeit sowie Begleitung und Unterstützung durch die weltweiten kirchlich-diakonischen Hilfeprogramme sind zu intensivieren und bedeuten weit mehr als monetäre Unterstützung.
4. Integration und eine aktive selbstermächtigte Teilhabe stärken das offene Miteinander in einer Gesellschaft. Die Ressourcen, Erfahrungen und Kenntnisse zugewanderter Menschen im Umgang mit schwierigen Lebenssituationen sollten auf allen Ebenen Eingang finden. Betroffene wie auch Vertretungen von Migrantinnen- und Nichtregierungsorganisationen sind an lokalen Krisenstäben, Runden Tischen etc. zur Bewältigung der Corona-Herausforderungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere auch für die Einbeziehung in den Diskurs und die Gestaltung der Post-Pandemie-Phase.
5. Populismus und Rassismus stehen in der Gefahr, durch die Pandemie verstärkt zu werden. Allen populistischen und rassistisch geprägten Ansätzen, die die Covid-19-Pandemie in Zusammenhang mit Migration, Flucht oder Minderheiten bringen und vulnerable Menschen zu Trägern einer Bedrohung machen, ist entschieden entgegen zu treten. Zu stärken sind Narrative von Solidarität, Begegnung und eines neuen

„Zusammen“ in Quartier und Gemeinwesen. Gemeinsame Aktionen und kreative Projekte von „Einheimischen“ und Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte sollten verstärkt öffentlich gemacht werden.

6. Religion bedeutet für viele Menschen eine besondere Quelle von Ermutigung und Kraft, gerade in auch Krisenzeiten. Für Stille und Gebet sollte in geöffneten Gotteshäusern aller Religionen sowie in Einrichtungen und Unterkünften Raum bestehen. Wertvoll sind interreligiöse Netzwerke und religionsverbindende Angebote wie z. B. interreligiöse Gebete, gegebenenfalls auch über Videokonferenzen. Zu den Ressourcen der Kirche gehören auch große Räume, die Begegnung und Veranstaltungen unter Einhaltung der Abstandsgebote möglich machen.
7. Für Bewohnerinnen und Bewohner von Flüchtlingsunterkünften entfallen viele tagesstrukturierende Angebote. Sie hinterlassen existentielle Leerstellen und Sinnlücken. Unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes sind neue Formate zur Tagesstrukturierung, Deutschkurse, Freizeitangebote, Kinderbetreuung etc. aufzusetzen. Im Fall von Quarantäne ist darüber hinaus die Erreichbarkeit (Klagefristen) sicherzustellen sowie eine adäquate und psychologische Betreuung anzubieten.
8. Ehrenamtlich Engagierte haben häufig keinen Zugang mehr zu Unterkünften, auf Begegnung ausgerichtete Gemeinwesenarbeit muss entfallen oder steht unter neuen Bedingungen. Nicht wenige der Ehrenamtlichen gehören selbst einer Risikogruppe an. Für das Engagement ehrenamtlich Engagierter sind neue Formate erforderlich. Zusammen mit den Ehrenamtlichen, Betroffenen (Geflüchtete in Unterkünften, Schulen etc.) zivilgesellschaftlichen Netzwerken etc. können neue Formen entstehen.
9. Zu den Kindern in prekären Lebenssituationen zählen überdurchschnittlich viele Kinder aus Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Kinder, die in Flüchtlingsunterkünften leben, haben besonders schwierige Lernvoraussetzungen. Unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit brauchen Familien in prekären Lebenssituationen für Homeschooling sowohl Unterstützung bei der technischen Ausstattung (Internetzugang und Hardware) wie auch allgemeine Unterstützung im Lernen.
10. Menschen ohne Aufenthaltspapiere sind dem Corona-Virus besonders ausgeliefert. Sie verfügen weder über einen Zugang zu verlässlichen Informationen noch zum Gesundheitssystem. Das Leben im „Schatten“ lässt insgesamt nur unzureichende Hygienemaßnahmen zu. Ein gesichert finanzierter Zugang zum Gesundheitssystem ist dringend zu gewährleisten.
11. Dezentrale Unterbringung und Prophylaxe muss absoluter Vorrang eingeräumt werden. Die Vorgaben des Infektionsschutzes wie Abstandsregelungen etc. sind in Gemeinschaftsunterkünften nicht einhaltbar (Mehrbettzimmer, sanitäre Einrichtungen, Gemeinschaftsverpflegung). Insbesondere Angehörige von Risikogruppen brauchen alternative Unterbringungsangebote. Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel etc. müssen für Bewohner/innen wie Mitarbeitende in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden.
12. Die Schutz- und Kontaktregelungen betreffen auch Verwaltung und Behörden. Auch bei reduzierter Arbeitsfähigkeit müssen die Weitergeltung/Verlängerung von Aufenthaltstiteln und -dokumenten, der Zugang zu Sozialleistungen, die Kostenübernahme für Unterkünfte etc. gewährleistet bleiben. Ebenso müssen Sozial- und Verfahrens- sowie die allgemeine Rechtsberatung und Rechtsantragsstellen erreichbar bleiben.